

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Seminarveranstaltungen, Lehrgänge, Trainings, Workshops und Inhouse-Schulungen von Coach-Terminal**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wie Seminaren, Lehrgängen, Trainings, Workshops und Inhouse-Schulungen von Coach-Terminal - nachfolgend „Veranstalter“ genannt.
- 1.2. Etwaige abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **2. Anmeldung, Auftragsbestätigung, Teilnahmevoraussetzungen**

- 2.1. Die Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird (einschließlich einer Bestätigung auf elektronischem Wege).
- 2.2. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien bleiben davon unberührt. Ein Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.
- 2.3. Die in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme angegebenen Teilnahme- oder Zulassungsvoraussetzungen sind bei der Anmeldung vom Teilnehmer / Kunden - nachfolgend „Kunde“ genannt - schriftlich nachzuweisen.

### **3. Durchführung**

- 3.1. Die jeweilige Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Gegenstand des Auftrags ist die Durchführung der vereinbarten und gebuchten Bildungsmaßnahme oder einer sonstigen vereinbarten Leistung, nicht jedoch ein bestimmter Erfolg.
- 3.2. Details zu Veranstaltungen und zu sonstigen Leistungen des Veranstalters, wie z.B. die Bereitstellung von Getränken oder Pausenverpflegung, sind der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.
- 3.2. Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern dies das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
- 3.3. Der Veranstalter behält sich ebenfalls vor angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen wegen sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, abzusagen oder abubrechen. Bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren werden in diesem Einzelfall erstattet.
- 3.4. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist grundsätzlich nur möglich, wenn die damit einhergehenden Veranstaltungsgebühren vor Veranstaltungsbeginn gezahlt wurden. Der Nachweis obliegt dem Kunden.

#### **4. Pflichten des Kunden**

- 4.1. Der Kunde verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten. Anweisungen der Lehr- oder Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen sind Folge zu leisten.
- 4.2. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen an den gebuchten Veranstaltungen teilzunehmen. Sollte er Teile der Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe versäumen besteht kein Anspruch auf Ersatz oder eine Ermäßigung der Veranstaltungsgebühr. Ein Regressanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

#### **5. Schutz- und Urheberrechte**

- 5.1. Der Veranstalter behält sich die Urheberrechte an seinen oder den durch die Referenten erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen usw. ausdrücklich vor. Seminarunterlagen oder Teile davon dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

#### **6. Rücktritt, Stornokosten**

- 6.1. Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit Ende der Bildungsmaßnahme. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten beträgt die Kündigungszeit 3 Monate zum Monatsende. Die Mindestlaufzeit beginnt mit tatsächlichem Beginn der Bildungsmaßnahme, unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Kündigungen müssen schriftlich per Post, E-Mail oder Telefax an den Veranstalter adressiert sein.
- 6.2. Im Falle einer Stornierung seitens Kunden vor Veranstaltungsbeginn fallen folgende Stornokosten an:

bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	kostenlos
15 bis 41 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	50 Prozent der Veranstaltungsgebühr
max. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	100 Prozent der Veranstaltungsgebühr

Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich per Post, E-Mail oder Telefax beim Veranstalter eingehen.
- 6.3. Im Falle der Verhinderung eines Kunden ist dieser berechtigt einen Ersatzteilnehmer zu stellen, sofern die Mindestteilnahme- oder Zulassungsvoraussetzung erfüllt wird. Das Stellen eines Ersatzteilnehmers ist vor Veranstaltungsbeginn dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen. Durch die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers entstehen keinerlei zusätzliche Kosten.

#### **7. Zahlungsbedingungen / Vergütung**

- 7.1. Die Teilnahmegebühr / Veranstaltungsgebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung hat innerhalb von maximal 8 Tagen unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters zu erfolgen. Abweichende Regelungen hiervon müssen in besonderen Fällen schriftlich zwischen Veranstalter und Kunde vereinbart werden.
- 7.2. Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Für jede Mahnung kann der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € erheben.

- 7.3. Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit berechtigt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **8. Ausschluss von der Teilnahme**

- 8.1. Der Veranstalter ist berechtigt Kunden in besonderen Fällen, wie z.B. bei ausbleibender Zahlung, Störung der Veranstaltung und/oder des Betriebsablaufs, Fehlen zugesicherter Teilnahmevoraussetzungen, nicht erbrachter oder nicht ausreichender Prüfungsleistungen von der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen auszuschließen. Der Anspruch des Veranstalter auf Zahlung der kompletten Veranstaltungsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

## **9. Erfüllungsort / Gerichtsstand**

- 9.1. Erfüllungsort ist der dem Kunden für die jeweilige Bildungsmaßnahme schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort.
- 9.2. Gerichtsstand für alle aus der Buchung und sonstiger Vertragsverhältnisse entstehenden Streitigkeiten ist Hannover.

## **10. Allgemeine Bestimmungen**

- 10.1. Das Angebot des Veranstalters ist freibleibend und unverbindlich. Dies gilt insbesondere für Preisangaben. Gegenstand des jeweiligen Auftrags ist die Durchführung der gebuchten Bildungsmaßnahme oder sonstiger vereinbarter Leistungen, nicht jedoch ein bestimmter Erfolg.
- 10.2. Das Erreichen einer Qualifikation ist nur möglich, wenn der Kunde die gesamte Seminarveranstaltung / Ausbildung durchgehend besucht sowie eventuell geforderte Lernerfolgskontrollen / Prüfungen erfolgreich absolviert.
- 10.3. Der Veranstalter ist berechtigt, Teile eines Auftrags im Wege der Unterbevollmächtigung, auch ohne Einwilligung des Kunden, an Dritte weiterzugeben.

## **11. Datenschutz**

- 11.1. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weist Coach Terminal darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vertragserfüllung erfolgt.
- 11.2. Geschäftliche Kontaktdaten können vom Veranstalter für Marketingzwecke genutzt werden. Diesem Recht können Sie jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Veranstalter widersprechen.

Hannover, den 15.05.2017